

Bayerische
Forschungsallianz

Bayerisches Hochschulförderprogramm zur Anbahnung internationaler Forschungsk Kooperationen (BayIntAn)

Dr. Günther Weiss





BayIntAn - Einstieg

- **Fördermittel kommen vom**

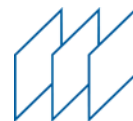
Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
(StMWK)

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst



- **Administrative und inhaltliche Abwicklung durch**

Bayerische Forschungsallianz



Bayerische
Forschungsallianz

- **Ausführliche Informationen unter**

www.bayfor.org/bayintan





BayIntAn – Ziele?



© Fotolia

- **Aufbau beziehungsweise Vertiefung von wissenschaftlichen Kooperationen** zwischen Wissenschaftler/innen an bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen und internationalen Forschungsinstitutionen
- **Steigerung der Vernetzung und Zusammenarbeit** bayerischer Wissenschaftler/innen
- Erfolgreiche Verankerung des Wissenschafts- und Innovationsstandort Bayern **in der internationalen Forschungslandschaft**
- **Erhöhung der Teilnahme** von bayerischen Wissenschaftlern an **internationalen Förderprojekten**, insbesondere an EU-Forschungsprojekten



BayIntAn – Gegenstand der Förderung?



„Gegenstand der Förderung ist der Aufbau bzw. die Vertiefung der wissenschaftlichen Kooperation zwischen Wissenschaftler/innen an bayerischen staatlichen Hochschulen und internationalen Forschungsinstitutionen“ [Auszug Bekanntmachung]

Beispiele aus der Praxis:

- Entwicklung gemeinsamer bi- oder multilateraler Forschungsanträge
- Persönliche Kontaktaufnahme face-to-face zum Kompetenzaustausch mit ggf. konkreter Projektentwicklung
- Besprechung gemeinsamer Veranstaltungen (Kongresse, Ausstellungen, Workshops)
- Besprechung und Ausarbeitung gemeinsamer Publikationen
- Vorbereitung oder Unterzeichnung von offiziellen Kooperationsabkommen zum Staff Exchange oder zu gemeinsamen Studiengängen
- Gemeinsame Feldbegehungen, um Prioritäten in Forschungsvorhaben zu präzisieren und Auswerteverfahren zu vereinheitlichen
- Erlernen neuer Kompetenzen durch Best Practice beim Kooperationspartner
- Anschluss an bestehende internationale Netzwerke



BayIntAn – Wer darf einen Antrag stellen?



- **Antragberechtigte Institutionen:**

alle bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen sowie alle bayerischen staatlichen Musik- und Kunsthochschulen (+ KUEI, EVHN, KSFH)

- **Antragberechtigte Personen:**

Angehörige von antragberechtigten Institutionen mit akademischen Grad \geq Dr.

- **Zielgebiete:**

Europa und die Welt mit Ausnahme von China, Lateinamerika und Frankreich, da es hier eigenständige **Bayerische Hochschulzentren** gibt: BayChina, BayLAT und BayFrance. Weitere Sonderfälle Kalifornien (BaCaTec) und Tschechien (BTHA)

- Antragsteller müssen nicht selbst reisen, sondern können Reisende benennen (Verbindung Antragsteller – Reisende/r muss klar erkennbar sein)

- Einladungen ausländischer Partner nach Bayern möglich



BayIntAn – Hochschulzentren in Bayern (alphabetisch)

Hochschulzentrum	Zuständigkeit	Eigenes Kooperationsprogramm?	Webadresse
BaCaTec Bayerisch-Kalifornisches Hochschulzentrum	Kalifornien	z.T. (nur High-Tech Projekte) 	www.bacatec.de
BayChina Bayerisches Hochschulzentrum für China	China	Ja 	www.baychina.net
BayHOST Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa	Osteuropa	Nein 	www.bayhost.de
BayInd Bayerisch-Indisches Zentrum	Indien	Nein 	www.bayind.de
BayLAT Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika	Lateinamerika	Ja 	www.baylat.org
BayFrance Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum	Frankreich	Ja 	www.bayern-france.org
BTHA Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur	Tschechien	Ja 	www.btha.cz/de/

BayIntAn – Rahmen und Höhe der Zuwendung?



© www.pexels.com

Weitere Info im
[Leitfaden für
Antragsteller](#)

- **Themenoffen**
- **Mindestens ein internationaler Partner**
- **Maßnahme noch nicht durchgeführt** – Beginn frühestens nach Bewilligung bzw. auf eigenes finanzielles Risiko am Tag „Deadline + 1 Tag“ möglich
- **Mobilitätsbeihilfen und Reise-/Aufenthaltskosten bis maximal 10.000 Euro pro Antrag möglich** – Sachkosten nur in begründeten Ausnahmefällen
- **Ministerielle Vorgabe der Anteilsfinanzierung** resultiert in pauschalen Kürzungen (≥ 10 bis 15 % der beantragten Kosten)
- **EU-/Forschungsreferenten vor Ort mit ins Boot holen**



BayIntAn – Wie stelle ich einen Antrag?

- Erfülle ich die **Voraussetzungen**? Ja, ich gehöre einer antragsberechtigten Institution an und führe mindestens einen Dokortitel



- Gehört das **Zielgebiet** zu BayIntAn? **Ja | Nein:**  Hochschulzentrum kontaktieren!



- Elektronisches Antragssystem **OASys** über BayFOR-Webseite aufrufen



- **Erklärungen zum Projektantrag** akzeptieren – sonst keine Antragstellung möglich



- Antragsformulare in en/de ausfüllen und **elektronisch vor Deadline abschicken**



- **Printversion** erstellen, als Antragsteller unterschreiben, von Hochschule/Universität unterzeichnen lassen und postalisch an BayFOR innerhalb der Frist „elektronische Deadline + 14 Tage“ schicken



- BayFOR-Bestätigung zur **Aufnahme in die Evaluation** abwarten
(i. d. R. innerhalb 3 Tage)





BayIntAn – Kriterien zur Förderung?

Inhaltlich

- Anbahnung konkreter Projekte der internationalen Forschungskooperation +
- Angemessenheit und Notwendigkeit der beantragten Fördermittel +
- Nachhaltigkeit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der geplanten Maßnahme +

Weitere Rahmenbedingungen

- In einer Inhouse-Evaluierung wird Förderpriorität der eingegangenen Anträge in einer Rangliste (nach Punkten) festgelegt
- Anhand dieser Rangliste werden alle Anträge bis zur Ausschöpfung des vorhandenen Förderbudgets gefördert
- Wiedereinreichung abgelehnter Anträge (inhaltlich, fehlendes Budget) ist bei der nächsten Ausschreibung möglich



BayIntAn – Hurra, ich werde gefördert!

- Versand der Förderbescheide **circa 6 Wochen** nach der elektronischen Deadline



- **Förderbescheid und Zuwendungsvertrag lesen**, ein unterschriebenes Exemplar des Zuwendungsvertrages an die BayFOR zurückschicken – sonst keine Kostenerstattung!



- Maßnahme wie geplant durchführen
- Gibt es größere Abweichungen vom Plan?
- Kontakt mit BayFOR – Genehmigung einholen!



- Innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Maßnahme **Sachbericht und zahlenmäßigen Verwendungsnachweis (VWN) über OASys** einreichen



- Printversionen ausdrucken, unterschreiben (lassen) und postalisch an BayFOR schicken



- Kostenerstattung nur an Institutionen, nicht an Einzelpersonen nach Posteingang VWN



BayIntAn – Fahrplan 2021



2021

© www.pexels.com

Deadline	Geplanter Versand Förderbescheide 2021**	Förderzeitraum
Ausschreibung 1 Dienstag, 10.11.2020*	KW 4	01.01.2021 bis 31.12.2021
Ausschreibung 2 optional	unbestimmt	bis 31.12.2021
Ausschreibung 3 optional	unbestimmt	bis 31.12.2021

*Antragsportal schließt automatisch um 24 Uhr

**Abweichung möglich



BayIntAn – Kennzahlen seit Start des Programms

Was?	Wann / Wieviel? Σ (Stand)
Programmstart	August 2012
Durchgeführte Ausschreibungen	26 (01.09.2020)
Eingegangene Anträge	1.387 (01.09.2020)
Zur Förderung vorgeschlagene Anträge	1.144 (01.09.2020)
Erfolgsquote über Gesamtlaufzeit	ca. 82 %
Beteiligte Wissenschaftler	ca. 875 (01.09.2020)
Fördervolumen	2.941.870 Euro (30.04.2020)
Eingeworbene nicht-bayerische Drittmittel	36,8 Mio. Euro (30.04.2020)



BayIntAn – Kontakt



Dr. Günther Weiß
Koordinator BayIntAn
weiss@bayfor.org
089 9901 888190



Ekaterina Nilmaer
Fördermittelmanagement BayIntAn
nilmaer@bayfor.org
089 9901 888109



BayIntAn



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!
Viel Erfolg bei der
Antragstellung!**